

TOP

Vorlage des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld

Nr. **5652 /14**

öffentlich

Datum 26.02.2014

Anlage-Nr.

FB/Geschäftszeichen: - -

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Denkmalausschuss	26.02.2014
Bezirksvertretung Ost	26.03.2014

Betreff

Eintragung des Gebäudes Schönwasserstraße 50 in die Denkmalliste der Stadt Krefeld gem. § 3 DSchG NRW

Beschlussentwurf:

Für den Denkmalausschuss:

Der Denkmalausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Krefeld-Ost, das Gebäude Schönwasserstraße 50 in die Denkmalliste der Stadt Krefeld einzutragen.

Für die Bezirksvertretung Krefeld-Ost:

Das Gebäude Schönwasserstraße 50 wird in die Denkmalliste der Stadt Krefeld eingetragen.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ja X nein

Finanzielle Auswirkungen und Begründung auf den Folgeseiten

Finanzielle Auswirkungen

Vorlage-Nr. 5652 /14

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan berücksichtigt:

ja

nein

Innenauftrag: _____
Kostenart: _____
PSP-Element: _____

Nach Durchführung der Maßnahme ergeben sich keine Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Personalkosten	_____
Sachkosten	_____
Kapitalkosten (Abschreibungen oder Zinsen)	_____
Kosten insgesamt	0,00 EUR
abzüglich - Erträge	_____
- Einsparungen	_____
	0,00 EUR

Bemerkungen

Krefeld-Bockum, Schönwasserstr. 50, Wohnhaus, 1928/29

Ortstermin am 4.4.2011

Gutachten gem. § 22 Abs. 3 Satz 1, zum Denkmalwert gem. § 2 DSchG NW

Das Wohnhaus Schönwasserstr. 50 (1928/29) in Krefeld-Bockum ist nach Auffassung des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Krefeld. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturhistorischen Gründen ein öffentliches Interesse.

Baudatum und städtebauliches Umfeld

Das 1928/29 errichtete Wohnhaus gehört zu einer Reihe repräsentativer, zum Teil villenartiger Einfamilienhäuser der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, welche das Erscheinungsbild der Schönwasserstraße im Bereich zwischen der Uerdinger Straße und Glockenspitze prägen. Diese Häuser stehen in lockerer Reihe. Lediglich unmittelbar gegenüber von Schönwasserstraße 50 befindet sich eine geschlossene Reihenbebauung. Die auch hier repräsentativ gestalteten Häuser sind wie die locker gereihten Villen und Halbvillen durch einen Vorgartenbereich von der Straße abgesetzt.

Denkmalumfang

Der Denkmalumfang umfasst das Äußere und Innere des Hauses Schönwasserstraße 50 in Substanz und Erscheinungsbild: die bauzeitliche Gestaltung der Fassaden, die Raumaufteilung des Inneren und die baufeste Ausstattung aus der Bauzeit (Fenster, Türen, Böden, etc.). Bestandteil des Denkmalumfangs sind auch Teile der Gartengestaltung. Der später errichtete Garagenanbau ist nicht Bestandteil des Baudenkmals.

Beschreibung

Das zweigeschossige Backsteingebäude mit hohem Kellergeschoss, ziegelgedeckten Satteldächern, einem aufwendig gestalteten Stufengiebel zur Straße und einem einfachen Dreiecksgiebel zum Garten hin erhebt sich über einer annähernd längsrechteckigen Grundfläche, die sich in die Tiefe des Grundstücks erstreckt. Durch den Einschub eines quer zur Hauptachse des Gebäudes ausgerichteten eingeschossigen Anbaus mit Dachterrasse im Anschluss an die straßenseitige Giebelseite ergibt sich auf der Traufseite eine einfache Abstufung der zweigeschossigen Bauteile mit dem schmaleren Bauteil zur Straße hin. Aus dieser Abstufung folgt, dass die beiden Giebelseiten nicht nur unterschiedlich gestaltet, sondern auch unterschiedlich breit sind. Eine weitere Folge dieser Abstufung sind die unterschiedlich hohen Satteldächer der beiden zweigeschossigen Bauteile.

Der Gruppierung unterschiedlich großer Bauteile auf der Südseite steht ein geschlosseneres Bild auf der nördlichen Traufseite gegenüber, auf der sich auch der Haupteingang zum Gebäude befindet. Hinter der über eine fünfstufige Freitreppe aus Backstein erreichbaren rundbogigen Eingangstür befindet sich der gerundete Vorsprung für das Treppenhaus. Das hoch gelegene Erdgeschoss ist über zwei weitere Eingänge zugänglich, einen auf der Süd- und einen auf der West-, d.h. der Gartenseite. Zusammen mit je zwei Fenstern bilden Türen – es handelte sich wahrscheinlich von Anfang an um Fenstertüren – eine symmetrische Dreiergruppe. Sie führen hinaus auf terrassenartige, gepflasterte Podeste, von denen das gartenseitige wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt verändert wurde. Treppen führen von diesen Podesten herab in den Garten beziehungsweise in den vielleicht ebenfalls ursprünglich als Teil des Gartens genutzten Bereich südlich des Hauses, der seit dem späteren Anbau der Garage als Einfahrt genutzt wird.

Bei dem 1928/29 errichteten Wohnhaus handelt es sich um ein charakteristisches Beispiel des so genannten Backstein-Expressionismus. Die Gliederungs- und Zierelemente seiner Fassaden sind fast ausschließlich mit Hilfe der normalen Ziegelformate gebildet, wie sie auch für die glatten Wandflächen verwendet wurden. Eine für Gebäude dieses Baustils charakteristische Ausnahme stellen die kräftig profilierten, weit auskragenden Traufgesimse aus Naturstein dar, die bis in die Gliederung der Giebel hineinreichen. Ein beliebtes Motiv der Architektur des Backsteinexpressionismus ist der Stufengiebel, der bei dem Haus Schönwasserstraße 50 auf originelle Weise asymmetrisch gestaltet ist: Breite und Höhe der zwei unteren Stufen sind unterschiedlich und über Kreuz aufeinander bezogen beziehungsweise durch die vom Dachgeschossfenster ausgehende Gliederung miteinander verschränkt.

Diese Asymmetrie erfasst die ganze Fassade: die Fenster von Erdgeschoss und Obergeschoss sind aus der Mittelachse gerückt, welche von der bekrönenden Zinne des Giebels und dem Dachgeschossfenster definiert wird. Diese Verschiebung innerhalb der Fensterachse überträgt gleichsam die oben beschriebene Abstufung zwischen den beiden zweigeschossigen Bauteilen auf die Fassade: Die Bekrönung des Giebels ist an der Mittelachse des schmaleren Bauteils ausgerichtet während die verschobene Fensterachse auf die Mittelachse des breiteren Bauteils sich zu beziehen scheint. Der Eindruck der Asymmetrie wird erst richtig in Szene gesetzt durch die von der Rahmung der Fenster ausgehenden einfachen Gesimsbänder, denn auf der rechten Fassadenhälfte wird in Dach- und Obergeschoss der obere, auf der linken der untere Abschluss der Fensterrahmung aus Backstein fortgesetzt, wobei diese Gesimse im Bereich des Dachgeschosses in den oberen Abschluss der Giebelstufen übergehen. Beim Erdgeschossfenster ist die Anordnung umgekehrt. Diese Umkehrung führt dazu, dass die Gesimse von Erd- und Obergeschossfenstern die Brüstung der Dachterrasse des eingeschossigen Bauteils auf der Südseite rahmen könnten und wahrscheinlich auch rahmen, was allerdings wegen einer modernen Verkleidung nicht zu sehen ist.

Auch mit der Nordseite ist die Giebelseite durch ihre Gliederung verbunden. In der Breite des auf der Giebelseite fortgesetzten Traufgesimses aus Naturstein sind, die Höhe der Fensteröffnungen in Erd- und Obergeschoss aufnehmend, drei kurze, wie die Gesimse aus einer einfachen vorspringenden Backsteinreihen gebildete Bänder übereinander angeordnet. Zwischen diesen Gruppen von Bändern bleibt die Wand in Höhe der Brüstungsbereiche unter den Fensteröffnungen glatt. Es entsteht so eine Form, die entfernt an einen gebänderten Pilaster erinnert, die allerdings auch die Geschosseinteilung abbildet. Diese Bänderung ist über die Kante hin auf die Nordseite fortgesetzt, einerseits in der Gliederung der zwei dreiteiligen Fenster mit Backsteinstäben. Andererseits wird sie zum Teil in den Gesimsen des gerundeten Treppenhausvorsprungs wieder aufgenommen. In Richtung Garten hingegen bricht die horizontale Gliederung mit Ausnahme der Sockelgliederung ab.

Die Gestaltung des Sockels ist ein wichtiges Verbindungselement aller Fassaden des Hauses. Unter einem einfachen Gesims ist hier die Wand mit einem einfachen und wirkungsvollem flächigen Muster gestaltet: Drei senkrecht und drei waagrecht gestellte Backsteine über- und nebeneinander jeweils im Wechsel so angeordnet, dass sich insgesamt ein geflochtenes anmutendes Flächenornament ergibt. Über dem Sockel wird der gartenseitige Giebel nur durch Öffnungen gegliedert, die in Erd- und Obergeschoss zwei Achsen ausbilden. Das Fenster im Dachgeschoss sitzt mittig. Es überwiegt der Eindruck der Symmetrie, auch wenn das Küchenfenster im Erdgeschoss vom deutlich kleineren Fenster der Speisekammer begleitet wird und rechterhand eine Fenstertür mit zwei begleitenden Fenstern auf die Terrasse hinausführt. Ein originelles Detail sind die sehr schmalen, halbrunden Austritte vor den zwei Obergeschossfenstern, deren Zugänge allerdings zu einem unbekanntem Zeitpunkt vermauert wurden. Ein weiterer, sehr schmaler Austritt mit polygonal

geführter massiver Brüstung befindet sich auf der südlichen Traufseite über dem dortigen Terrassenpodest. Auch dieser wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt vermauert.

Ein weiteres wichtiges Element der Gestaltung des Außenbaus sind die bauzeitlichen Eisengitter der Fenster, der Türen, der Treppengeländer, Terrassen- und Balkonbrüstungen. Auch die Zaunanlage der Grundstückseinfassung, die auf einem niedrigen Backsteinsockel steht, ist weitgehend aus der Bauzeit erhalten. Diese Metallelemente sind überwiegend aus einfachen Kanteisen gebildet und zeigen die für die 1920er Jahre typischen Formen, u.a. teils spitzwinklige Flächenmuster, teils Bündelungen von zwei oder drei parallel geführten Linien, die durch horizontale Klammern oder einfache Querstücke miteinander verbunden sind.

Die deutlichsten am Außenbau vorgenommenen Veränderungen betreffen die Fenster, die nahezu ausnahmslos durch neue Fenster ersetzt wurden (erhalten blieb z.B. das Erdgeschossfenster der straßenseitigen Giebelseite, die Fenstertür mit zwei seitlichen Fenstern im Erdgeschoss der Südseite) und die Erhöhung des Daches, wahrscheinlich im Rahmen einer Dämmmaßnahme. Durch diese Erhöhung wurden die Oberseiten der weit auskragenden Traufgesimse verdeckt, die wahrscheinlich ursprünglich als Kastenrinnen für die Regenwasserableitung genutzt wurden. Während die Dacherrhöhung an der Gartenseite das Erscheinungsbild des Giebeldreiecks deutlich verändert ist die Veränderung auf der Seite der Stufengiebel nicht so deutlich wahrnehmbar.

Im Inneren haben sich Raumaufteilung und zahlreiche Elemente der baufesten Ausstattung aus der Bauzeit erhalten. Die Räume in Erdgeschoss und 1. Obergeschoss werden von einem großen zentralen Flur aus erschlossen. Eine repräsentative einfach gewendelte Treppe verbindet die beiden Geschosse miteinander. Besonders der Flur, das Treppenhäus und einige der Gesellschaftsräume in Erdgeschoss sind durch für den expressionistischen Architekturstil der 1920er Jahre charakteristische Gestaltungselemente besonders ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben sind die Bodengestaltung im Flur (auch die übrigen Bodengestaltungen aus der Bauzeit haben sich im Erdgeschoss erhalten) mit beige- und anthrazitfarbigen Platten, verlegt in Form parallel verlaufender stufenförmiger Bänder, die in Form und Technik den anderen Metallgittern der Bauzeit vergleichbare Brüstung am oberen Ende der Treppe sowie die hölzerne Wandverkleidung im Flur, deren asymmetrisches, aus Rechtecken gebildetes Muster an die Gestaltung der Fassaden erinnert. Wie bei dieser Wandverkleidung ist auch die Gliederung der Heizungsverkleidungen im halbrunden Erkerraum des Erdgeschosses aus gerundeten Stäben gebildet, eine Form, wie sie u.a. auch am straßenseitigen Erdgeschossfenster zu finden ist. Bemerkenswert sind auch einige originelle Beschläge aus der Bauzeit, z.B. an der Fenstertür der Südseite, die aus einer Kugel mit aufgesetztem leicht gebogenem Rundstab als Griff gebildet sind. Insgesamt haben sich im Erdgeschoss alle, im ganzen Haus zahlreiche weitere Türen und Bodenbeläge aus der Bauzeit erhalten.

Im Bereich des Gartens hat sich das Wasserbecken im Kern aus der Bauzeit erhalten. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt erhielt es eine neue Verkleidung aus unregelmäßigen Natursteinplatten. Auch das Terrassenpodest vor der gartenseitigen Giebelfassade stammt im Kern noch aus der Bauzeit. Es wurde allerdings, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Wasserbecken, durch Anschüttungen und durch eine Gestaltung mit unregelmäßigen Natursteinplatten verändert.

Denkmalwertbegründung gem. § 2 DSchG NW

Das Haus Schönwasserstraße 50 in Krefeld-Bockum ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Krefeld

als gut erhaltenes Zeugnis der Wohn- und Lebensverhältnisse des wohlhabenden Bürgertums in den 1920er Jahren. Es dokumentiert weiterhin anschaulich die große Bedeutung dieser Schicht für die Geschichte sowie die städtebauliche Entwicklung Krefelds im 20. Jahrhundert.

An seiner Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen, hier architekturhistorischen, städtebaulichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse.

Architekturhistorisch, künstlerisch

Bei dem Wohnhaus Schönwasserstraße 50 handelt es sich um ein architektonisch im Gesamtentwurf wie in der Detailgestaltung gelungenes und weitgehend authentisch erhaltenes, zeittypisches Beispiel für die Bauaufgabe ‚repräsentatives Einfamilienhaus‘ der 1920er Jahre im Stil des so genannten Backsteinexpressionismus.

Das Wohnhaus Schönwasserstraße 50 zeigt eine in unterschiedlichen Punkten besonders gelungene Gestaltung im Sinne dieses Stils. Hierbei seien besonders die Gestaltung der für das Straßenbild prägenden repräsentativen Ansichtsseiten des Gebäudes und die Anwendung charakteristischer Stilelemente bei der Gestaltung der baufesten Ausstattung genannt.

Städtebaulich

Das Haus Schönwasserstraße 50 gehört zu einer großen Gruppe anspruchsvoller Einfamilienhäuser ähnlicher Zeitstellung zwischen Stadtwald und Tiergarten, welche das Erscheinungsbild dieses in weiten Bereichen seit Ende des 19. Jahrhunderts als bevorzugtes Wohngebiet des wohlhabenden Bürgertums entwickelten Gebiets der bis 1906 selbständigen Gemeinde Bockum zum Teil deutlich mitprägen.